



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
[REDACTED]

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.02.2022

Hugo Weiss Straße: Parken in der verkehrsberuhigten Zone

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03293 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 18.11.2021, der von Ihnen mit folgender Vorgabe beschlossen wurde:

„Der BA leitet das Anliegen (= ein Bürgerschreiben) an das zuständige Referat und die Polizei weiter und bittet um konkrete Abhilfe und verstärkte Kontrolle“.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Aufgrund des BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01007 „Hugo-Weiß-Straße: Halteverbotsschilder bei Rollstuhlrampen“ vom 22.10.2020 wurde seinerzeit noch durch das Kreisverwaltungsreferat eine Markierung in X-Form vor den Häusereingängen angebracht, um die bislang praktizierte Verparkung der Rollstuhlrampen zu unterbinden.

Generell gelten in einem verkehrsberuhigten Bereich folgende Regelungen:

Innerhalb des Bereichs ist das Parken nur auf den eigens dafür gekennzeichneten Flächen zulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen. Wenn bzw. wo keine Parkflächen gekennzeichnet sind, gilt ein Parkverbot.

Zumindest lt. Straßenausbauplan befinden sich in der Hugo-Weiss-Straße die gekennzeichneten Flächen (lediglich) auf der Straßenseite gegenüber der Wohnbebauung/ Häuser.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Im Ist-Zustand sind die Vorgaben im Straßenausbauplan jedoch nicht mit dem baulichen Ausbauzustand synchron. So nehmen Verkehrsteilnehmer den gepflasterten Seitenstreifen entlang der Wohnbebauung/ Häuser – als im Sinn des Parkens – „gekennzeichnete Fläche“ wahr und stellen ihre Autos darauf ab. Rechtlich vorwerfbar ist dieser Umstand nicht.

Das Mobilitätsreferat stört sich an diesem Zustand nicht und kann sich vorstellen, ihn so zu belassen. Einschränkungen der Verkehrssicherheit ergeben sich durch die Beparkung für die übrigen Verkehrsteilnehmer jedenfalls nicht.

Nichtsdestotrotz möchte das Mobilitätsreferat die Entscheidung darüber, ob die Straßenseite der Wohnbebauung/ Häuser zukünftig:

1) entgegen des Straßenausbauplans weiterhin beparkt

oder

2) gemäß Straßenausbauplan lediglich zum Be- und Entladen benutzt

werden soll, dem Bezirksausschuss überlassen.

Im zweiten Fall würde das Referat im Bereich des gepflasterten Seitenstreifens entlang der Wohnbebauung/ Häuser – atypischer Weise für in einem verkehrsberuhigten Bereich – Zeichen 286 „eingeschränktes Haltverbot“ errichten.

Zumindest bis zu einer Entscheidung des Bezirksausschusses bleibt die Situation unverändert.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2-2.1.1.1